

Großgefahren und Industrialismus

Anmerkungen zu Ulrich Becks „Risikogesellschaft“

Otto Ullrich

Risiko und Gefahr

Man kann mit Beck zwischen *Gefahren* und *Risiken* unterscheiden. Risiken sind bestimmbare, kalkulierbare Unsicherheiten. Die Industriegesellschaft hat mit ihrer hohen Arbeitsteilung und ihrer Produktivkraftexplosion viele Unsicherheiten erzeugt, für die sie aber vielfach Sicherungsvorkehrungen und Versicherungsregelungen geschaffen hat. Eine hochgerüstete Sicherungsbürokratie und Versicherungswirtschaft versucht, fast alle Unsicherheiten in bestimmbare, kalkulierbare Unsicherheiten, also in Risiken, zu verwandeln.

Darum gibt es in Industriegesellschaften bei einem „einkalkulierten“ Unfall, beispielsweise einem Verkehrsunfall, ein Zusammenspiel von Vorher und Nachher. Es ist ein Zusammenspiel geschaffen worden von vorsorgenden und nachsorgenden Institutionen wie Versicherungsgesellschaften, Polizei, Unfallkrankenhäusern, Verkehrsgerichten. Im Normalfall wird die „eingetretene Unsicherheit“, der Unfall, nach bestimmten Spielregeln für alle Beteiligten zufriedenstellend „geregelt“.

Um den Unterschied zu den Gefahren zu erkennen, wird folgender Punkt von Beck besonders hervorgehoben: Bei herkömmlichen industriellen Unfällen gibt es ein geregeltes Nachher. Der bestimmbare, einkalkulierbare Unfall wird nach Eintritt über institutionalisierte Regelungen wieder in die Normalität der Gesellschaft integriert. Dies ist der normale Zustand in der klassischen Industriegesellschaft.

Vorindustrielle Hochkulturen hatten wesentlich weniger Regelung entfaltet, um Unsicherheiten und Gefahren in Risiken zu überführen. Für sie war, so meint Beck in einer groben Gegenüberstellung, die Gefahr typischer, also die Gefahr verstanden als nicht bestimmbare, kalkulierbare und beherrschbare Unsicherheit. Naturkatastrophen wie die Pest trafen die Menschen als Schicksalsschlag.

In der Industriegesellschaft werden die Menschen vergleichsweise mit weniger Gefahren konfrontiert. Die gefährdende Abhängigkeit von der Natur wird geringer, und selbstproduzierte Gefahren werden überwiegend in Risiken verwandelt.

Aber in der letzten Phase des Industrialismus, im Hochindustrialismus, kommen mit den Großtechnologien, mit den verwissenschaftlichten Hochtechniken (Atomtechnik, synthetisierende Chemie, Gentechnik) neue Unsicherheiten in die Gesellschaft, für die sie nicht gerüstet ist.

Es entstehen wieder Gefahren, *Großgefahren* (Beck) sogar, für die es keine politischen, rechtlichen, medizinischen oder technischen Regelungen gibt, die diese Großgefahren in kalkulierbare, kompensierbare und beherrschbare Bahnen lenken und zu Risiken machen könnten.

Das ist das zentrale Thema von Ulrich Beck in den beiden Büchern „Risikogesellschaft“ von 1986 und „Gegengifte“ von 1988.

(Eine Anmerkung in Klammern: Wenn man diese von Beck selbst getroffene Unterscheidung von Risiko und Gefahr macht, zeigt sich, daß der Titel seines ersten Buches falsch ist. Wir leben gerade nicht in einer Risikogesellschaft, sondern - wenn schon - in einer Gefahrengesellschaft. Risikogesellschaft wäre hiernach ein Ziel. Durch politische Anstrengungen müßten wir die vorhandene Gefahrengesellschaft in eine Risikogesellschaft transformieren. Aber das Wort „Risikogesellschaft“ ist vermutlich als Schlagwort besser handhabbar, zumal für diejenigen, die sich geistig aus dritter und vierter Hand ernähren und von Büchern, über die sie sich verbreiten, nicht viel mehr als den Titel gelesen haben. So hat sich das Wort „Risikogesellschaft“ überraschend schnell verbreitet, ohne daß seine Benutzer immer wissen, wovon sie reden, und Beck hatte nicht mehr den Mut, seinen begrifflich falschen Titel „zurückzurufen“. Beck hat jedoch später eingeräumt, daß der Titel falsch ist.)

Selbsterzeugte Großgefahren

Wichtig sind noch zwei weitere von Beck hervorgehobene Merkmale für die industriellen Großgefahren: die *Entscheidungsabhängigkeit* und die *Freiwilligkeit*. Vorindustrielle Gefahren waren nicht entscheidungsabhängig. Sie beruhten nicht auf Entscheidungen der Gesellschaft. Sie waren externalisierbar auf die Natur, Götter und Dämonen.

Gefahren der klassischen Industriegesellschaft, also der eigentlichen Risikogesellschaft, sind entscheidungsabhängig. Sie gründen sich auf das Verhalten von Menschen. Und das gilt auch für die Großgefahren des Hochindustrialismus.

Dies unterscheidet sie fundamental von den Gefahren der vorindustriellen Gesellschaften. Die Großgefahren unserer Zeit sind *selbsterzeugte*, gesellschaftlich erzeugte Gefahren, die man nicht als „Preis des Fortschritts“ schicksalhaft erdulden muß, sondern die durch gesellschaftliche Anstrengungen wieder aus der Welt zu schaffen wären.

Bei dem Kriterium *Freiwilligkeit* gibt es wieder Gemeinsamkeiten zwischen vorindustriellen und hochindustriellen Gefahren. Risiken in der Industriegesellschaft kann man (prinzipiell wenigstens) individuell vermeiden, wenn man sich in ein bestimmtes Unsicherheitsgeflecht (etwa Autofahren) nicht hineinbegibt.

Gefahren in der vor- und in der hochindustrialisierten Gesellschaft sind dagegen individuell nicht vermeidbar. Den Großgefahren des Hochindustrialismus sind die Menschen so ohnmächtig ausgeliefert wie die vorindustriellen Menschen den unkalkulierbaren und unregulierbaren Naturkatastrophen.

Für die Großgefahren, die Großunfälle des Hochindustrialismus, gibt es keine vorsorgenden und nachsorgenden Institutionen. Die Grundlagen der etablierten Risikologie werden unterlaufen oder außer Kraft gesetzt, denn Großgefahren können wegen *fehlender Randbedingungen* von unserer hochgerüsteten Versicherungsbürokratie und Versicherungswirtschaft nicht gehandhabt werden. Sie können nicht in kalkulierbare Risiken transformiert werden, weil sie räumlich und zeitlich nicht eingrenzbar sind. Ein Katastrophenplan für ein Atomkraftwerk beispielsweise reicht nur für einige Kilometer um das Kraftwerk herum, obwohl man spätestens seit Tschernobyl weiß, daß die Schadwirkung eines Atomunfalls weltweit reicht. Wie lange die Schädigung durch Tschernobyl zeitlich dauern wird, weiß bis jetzt noch niemand. Atomkraftwerke werden darum von der privaten Versicherungswirtschaft nicht für den Fall eines Super-Gaus versichert. Sie können von ihr auch nicht versichert werden, weil das einmal all ihre Versicherungsregeln (zeitliche, räumliche, finanzielle Begrenzung) sprengen würde und zum andern im Schadensfall die Versicherung sofort pleite wäre. Auch im Bereich Chemie und Gentechnik sind mögliche Gefahren nicht privatwirtschaftlich versicherbar. Hieraus kann ein Kriterium abgeleitet werden: alles, was nicht privatwirtschaftlich versicherbar ist, sollte die Gesellschaft sich vom Leib halten.

Symbolische Entsorgung

In dieser Situation, in der es einerseits offensichtliche Großgefahren gibt, aber andererseits hierfür keine Vorkehrungen, entwickeln die „Betreiber“ der Großgefahren, Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Bürokratie, eine spezielle Art der vorsorgenden Regelung: die *verbale* und *symbolische Entsorgung*. Hier ist ein großes Arsenal für die Normalisierung der nicht kalkulierbaren Gefahren geschaffen worden: Es wird kleingerechnet, geleugnet, wegverglichen, kausal und rechtlich anonymisiert.

So wird beispielsweise auf die Situation der Großgefahren das übliche Risikokalkül der Versicherungswirtschaft (Risiko = Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadensgröße) angewandt, obwohl die genannten Randbedingungen hierfür fehlen. Auf diese Weise werden Großgefahren heruntergerechnet, damit sie in das Vorstellungsvermögen von Alltagsrisiken hinein passen. Die Betreiber und Befürworter von Atomkraftwerken gehen noch einen Schritt weiter. Sie setzen an die Stelle des Nachdenkens über die mögliche Schadensgröße eines großen atomaren Unfalls das Dogma der technischen Irrtumslosigkeit. Sie behaupten einfach, daß es einen „nicht beherrschbaren“ großen Unfall nicht geben wird. Mit dieser Lebenslüge, daß die Eintrittswahrscheinlich-

keit für einen Super-Gau bei einem westdeutschen Meiler gleich Null sei, versucht sich vor allem die deutsche Atomgemeinde über die Runden zu retten.

In dem Beschwichtigungsgeschäft einer symbolischen Entsorgungs- und Entgiftungspolitik tun sich gegenwärtig besonders regierende CDU Politiker hervor. Der Bundesumweltminister Töpfer beispielsweise führt die symbolische Umweltpolitik lehrbuchhaft vor Augen: Einerseits wird durch ständige Medienauftritte, Tagungsbesuche und Vorstellung undurchdachter, kurzlebiger „Umweltkonzepte“ beim geneigten Publikum der Eindruck erweckt, daß hier etwas für die Umwelt getan wird. In Wirklichkeit aber hüten sich die fortschritts- und wachstumsgläubigen Politiker, sich mit den Industrien und Wissenschaftszünften anzulegen, die die Großgefahren produzieren. Geregelt wird der leichter handhabbare „Kleinkram“, so gibt es beispielsweise eine Kleinf Feuerungsanlagenverordnung, die unter bestimmten Bedingungen den Betrieb von offenen Kaminen verbietet. Atomanlagen dagegen dürfen weiter betrieben werden. (Vgl. Dahl 1990/91)

Das Versagen des Rechtssystems

„Irgendwann stellt sich die Frage“, schreibt Beck, „was ein Rechtssystem taugt, das die technisch handhabbaren Kleinrisiken bis in alle Einzelheiten hinein regelt und verfolgt, aber die Großgefahren, soweit sie sich einer technischen Minimierung entziehen, kraft seiner Autorität letztlich legalisiert und allen - auch den vielen, die sich dagegen zur Wehr setzen - zumutet?“ (Beck 1989, S.8)

Oder in „Gegengifte“ schreibt er etwas empörter: „Selbst bei den Pinguinen am Südpol ist die Chemie, zu der die zivilisatorische Welt im Innersten geworden ist, inzwischen reichlich angekommen. Doch die Justiz, eingemauert in das Selbstverständnis einer anderen Epoche, kann wie zu Dorfrichter Adams Zeiten erst dann eingreifen, wenn im chemischen Universum das traditionelle Relikt eines ‚Einzeltäters‘ dingfest gemacht wurde. Das ist eine Spezies, die in der legalisierten Internationale des Schad- und Giftstoffverkehrs allerdings auch ausgestorben ist. In der durch fehlende oder niedrige Grenzwerte gut gesicherten Universalisierung der Gifte kommt die Forderung, einen Einzelnen haftbar zu machen, dem Versuch gleich, die Ostsee mit einem Teesieb auszulöffeln. Genau dies meint *organisierte Unverantwortlichkeit*. Das individuell ausgelegte Verursacherprinzip, die Rechtsgrundlage der Gefahrenabwehr, *schützt* die Verursacher, die es zur Verantwortung ziehen soll. Und irrwitzig ist es obendrein, wie eine mit Gesetzen überfütterte, offiziell gegenläufig programmierte Justiz mit ihren hochgestochenen bürokratischen Rechtsansprüchen nahezu perfekt *Alltäterschaft in Freispruch verwandelt*.“ (Beck 1988, S.10f)

Wie man aus dieser „verfahrenen“ Situation einen Ausweg finden könnte, weiß so recht noch niemand. Sicher ist, daß es keine einfachen, „durchgreifenden“ Lösungen geben wird, und sicher ist auch, daß das Weiterwursteln der herrschenden Politik nur wertvolle Zeit verschenkt.

Es werden vermutlich eine Vielzahl von „kleineren“ Veränderungen sinnvoll und notwendig sein. Einige Stichworte hierfür wären: Ein grundlegend geändertes Haftungsrecht, in dem unter anderem das Beweislastverfahren umgekehrt ist, also von „Betreibern“ die Unschädlichkeit nachgewiesen werden muß. Die Einführung der Verbandsklage wäre hier zu nennen oder auch die Einrichtung von Institutionen zur Technikfolgenabschätzung und -bewertung. Gefahrenmildernd könnte der Versuch sein, über Steuern und Abgaben den Marktmechanismus so umzugestalten, daß bisher in die Zukunft verschobene Kosten bestimmter Techniken die jetzigen Nutzer zu zahlen hätten, die sich dann vermutlich anders orientieren würden.

Großgefahren durch Großkonsum

Es gibt noch sehr viele andere Vorschläge dieser Art. Sie werden wohl nicht ausreichen, um die erdbedrohende Großgefahrengesellschaft zu überwinden. Es ist ja nicht so - wie die zeitliche Gegenüberstellung von Beck (alte Industriegesellschaft - Hochindustrialismus) vermuten lassen könnte -, daß in eine an sich „moderne“, „fortschrittliche“ Industriegesellschaft in der Gegenwart einige Großtechniken mit Großgefahren hinzugekommen sind, die allein das Problem der Groß-

gefahren erzeugen. Die Industriegesellschaft wäre danach erdverträglich zu machen, wenn man aus ihrem Korpus die überschaubare Zahl der gefahrenerzeugenden Techniken operativ entfernen würde.

Leider sind die Verstrickungen zwischen Industrialismus und Großgefahren wesentlich komplizierter. Man sieht das an folgendem Beispiel. Jeder Autofahrer trägt mit seinem angewöhnten Bequemlichkeitsverhalten dazu bei, daß die Wahrscheinlichkeit für einen „Super-Gau“ der Atmosphäre zunimmt, der ganze Landstriche in nur schicksalhaft zu erduldenen Katastrophen stürzen kann. Es gibt viele andere Beispiele, für die ähnliches gilt. Die weit überwiegende Zahl der für Wohlstandsbürger selbstverständlich gewordenen industriellen Produktions- und Konsumverhaltensweisen hinterlassen eine Spur von giftigem Müll, von Naturausplünderung und -zerstörung, von verschobenen „Kosten“ auf andere und die Zukunft. Wenn diese in jedem Einzelfall nur „Kleinschaden“ erzeugende Produktion und Konsumtion ausgedehnt wird zur Massenproduktion und zum Massenkonsum, dann addiert sich der Kleinschaden zum erdzerstörenden Großschaden. Die Gesellschaft, die die Großgefahren produziert, erzeugt diese auch durch die selbstverständlich gewordene industrielle Arbeits- und Lebensweise, durch ihren laufenden, normalen, störungsfreien Betrieb. Nicht nur Großtechnik, auch Großproduktion und Großkonsum erzeugen Großgefahren.

Kritik des Industriesystems

Beck bemerkt an einer Stelle, daß die Diskussionen über einzelne Themen des „Selbstvernichtungsfortschritts“, selbst, wenn sie sehr konkret erscheinen, etwa über Geschwindigkeits- und Parkplatzpolitik, „urplötzlich in den Sog politischer Grundsatzkonflikte geraten können“.

Das ist kein Zufall. Der durch den Industrialismus erzeugte Problembereich ist so groß geworden, daß die Problemlösungskapazität des bislang erfolgreichen Krisenmanagements nicht mehr ausreicht. Man stößt überall auf Grenzen. Deshalb verdichtet sich bei immer mehr Menschen die Vermutung, daß unsere industrielle Produktions- und Lebensweise grundlegend analysiert und kritisiert werden müßte, daß vielleicht so etwas wie ein *kultureller Paradigmenwechsel* erforderlich ist.

In seinem Buch „Gegengifte“ streift auch Beck das Thema einer grundsätzlichen Industrialismuskritik. Aber er ist noch sehr zögernd, halbherzig, ungenau und widersprüchlich. Der berechtigte Zorn bei ihm über den „Selbstvernichtungsfortschritt“ der verwissenschaftlichten Moderne findet noch keine Entsprechung bei der analytischen Radikalität der Gegenentwürfe zum Industriesystem.

Zum Schluß sollen hier nur einige Themenbereiche stichwortartig aufgelistet werden, die für eine grundlegende Neuorientierung für einen möglichen Ausweg aus der „Großgefahren-Gesellschaft“ diskutiert werden müßten. (Für eine ausführlichere Erörterung vgl. u.a. Ullrich 1981 oder auch 1986 und 1988, für eine historische Vertiefung die Arbeiten von Sieferle.)

Besonders dringlich wäre der *Lernprozeß* für einen angemessenen Umgang mit Technologien, die Großgefahren erzeugen. Da ihre Gefährdungen nicht aufgewogen werden können mit den Vorteilen, die ihre „Betreiber“ durch sie haben, können sie auch durch technische Sicherheitsvorkehrungen nicht verantwortbar gemacht werden. Das in Rechtsfragen so beliebte Kalkül der „Güterabwägung“ kann hier nicht angewendet werden. Dieses Rechtskalkül entstammt der warenproduzierenden bürgerlichen Gesellschaft, in der marktgängige Güter „abgewogen“ und über das nivellierende Medium Geld getauscht werden können. Der bei gefahrenerzeugenden Technologien mögliche, in der Regel irreversible Schaden ist jedoch so groß, daß er mit keinem Nutzen *verrechenbar* wäre. Für diese Techniken bleibt einzig der Weg des Verbots. Auch herausgetrennte „positiv“ bewertete Aspekte (geringe CO₂-Emissionen bei der Atomenergienutzung, haltbare Produkte bei der synthetisierenden Kohlenwasserstoffchemie, Heilungsvermutungen von Krankheiten bei der Gentechnik) können das wissenschaftlich-technische Projekt nicht rechtfertigen, wenn damit in der Gesamtbilanz Großgefahren verbunden sind.

Für die im Fortschrittsmythos gefangene Industriegesellschaft wäre es ein unschätzbar befreiender Lernprozeß, wenn ihre demokratischen Institutionen sich endlich dazu durchringen könnten, Techniken, die bestimmte Kriterien nicht erfüllen, ganz selbstverständlich zu verbieten. Über diesen Lernprozeß des Verbots offensichtlich erdgefährdender Technologien könnte eine schrittweise Emanzipation vom *Fortschrittsmythos* erfolgen. Das Selbstverständnis des modernen Menschen ist gefangen in dem Mythos, daß nur über die ständige weitere Entfaltung der Produktivkräfte, die einen immer größer werdenden Berg an materiellen Konsumgütern hervorbringen, die unfehlbaren Bedingungen für ein „gutes Leben“ geschaffen werden können. Und da man sich den größten Beitrag zur Produktivkraftentfaltung von *Wissenschaft und Technik* verspricht, erlangen Wissenschaft und Technik eine gleichsam religiöse Bedeutung. Darum glaubt der moderne Industriemensch blind und zuversichtlich daran, daß jeder wissenschaftlich-technische Fortschritt auch zum allgemeinen Fortschritt der Menschheit führt (Bacon-Hypothese). Darum darf die Priesterschaft des materiellen Wohlstands unbehelligt von Auflagen ins Uferlose ihre wissenschaftlich-technischen Errungenschaften in die Welt setzen.

Eine Emanzipation vom Fortschrittsmythos könnte beinhalten, daß man genauer zu unterscheiden lernt zwischen verschiedenen Techniklinien, daß eine bestimmte Technik, auch wenn sie noch so high und glänzend ist, zunächst nichts weiter ist als ein Angebot einer eigeninteressierten Zunft, das nach umfassenden Kriterien der Umwelt- und Sozialverträglichkeit geprüft werden muß und bei Nichterfüllung der Kriterien zu verschwinden hat.

Wenn der Bann des Fortschrittsmythos sich gelockert hat, könnte der Blick frei werden für neue Gewichtungen und Wertschätzungen und für neue Modelle, wie ein „gutes Leben“ zu erreichen ist. Wissenschaft könnte zurückgestuft werden als nur eine unter sehr vielen anderen Möglichkeiten, intersubjektiv vermittelbare Erfahrungen zu sammeln. Gemächlichkeit und Ruhe, Behutsamkeit und Schönheit könnten wieder eine höhere Wertschätzung erlangen, wenn der hetzende und gnadenlose *Produktionswahn* überwunden ist. Die Menschen könnten erfahrbar begreifen, daß es andere Lebensformen gibt als den bloß mehrwertheckenden und warenkonsumierenden homo oeconomicus.

Für einen neuen Gesellschaftsvertrag

Mit der Erprobung von neuen Lebensweisen müssen zentrale gesellschaftliche Institutionen des Industriesystems umgebaut werden. Insgesamt muß eine neue *Vergesellschaftungsweise* oder, wie Beck schreibt, ein neuer Gesellschaftsvertrag geschaffen werden. Besonders veränderungs- und ergänzungsbedürftig ist das Grundmuster der industriellen Vergesellschaftung: das Marktprinzip.

Die vorindustriellen Gesellschaften waren normintegriert. Ihr sozialer Kitt waren Gebote und Verbote, Rechte und Pflichten. Der Industrialisierungsprozeß, der mit der gesellschaftlichen Machtergreifung der warenproduzierenden Bourgeoisie begann, hat die „buntscheckigen Feudalbande ... unbarmherzig zerrissen und an die Stelle der zahllosen verbrieften und wohlerborenen Freiheiten die *eine* gewissenlose Handelsfreiheit gesetzt“. (Marx und Engels im Kommunistischen Manifest 1848) Die Gesellschaft wird aufgelöst in Warenbeziehungen. Geltung und Lebensberechtigung hat nur noch der, der etwas kaufen oder verkaufen kann.

Dieses Vergesellschaftungsmodell, das sich die Gesellschaft zusammengesetzt denkt als gegeneinander konkurrierende Monaden, die kaufen und verkaufen, ist zunächst nur die Ideologie, also das herrschaftssichernde Konzept einer kleinen radikalen Minderheit: des warenproduzierenden Besitzbürgertums.

Aber diese kleinkarierte Ideologie, die die große Vielfalt menschlich-gesellschaftlicher Beziehungen einschnürt auf ein erbärmliches Niveau, avanciert zum universalgeschichtlichen Modell einer heilsversprechenden Vergesellschaftungsweise.

Von berühmten bürgerlichen Philosophen und Ökonomen wird diese Ideologie zur „Lehre“ aufgeplustert, die rechtfertigende Erklärungen für die Wohlstandsproduktion liefert. Es wird dargelegt, daß entgegen privater Moralvorstellungen in der Gesellschaft der warenproduzierenden

Monaden die Verfolgung privater Laster wie Habgier und Profitsucht zum öffentlichen Wohl führen, zum Wohlstand der Nation. Diese wundersame Verwandlung geschieht durch die „unsichtbare Hand“, die hinter dem Rücken der rücksichtslosen und gewissenlosen, nur auf ihren eigenen Vorteil bedachten Einzelakteure alles zum Besten der Gesellschaft wendet.

Wenn dieses Modell durch viele soziale Kämpfe in den heutigen Industriegesellschaften auch vielfache, vor allem staatliche Überformungen erhalten hat und man beispielsweise betont, daß es sich heute um eine soziale Marktwirtschaft handle, so bleibt dennoch die ursprüngliche Ideologie des Besitzbürgertums das fundierende Vergesellschaftungsprinzip. Immer noch genießen die Verhaltensweisen in der Gesellschaft höchste Wertschätzungen, die irgend etwas hervorbringen, was man auf dem Markt verkaufen kann, gleichgültig, was damit für Folgen verbunden sind. Alle Überlegungen, die diese gewissenlose Handelsfreiheit einzuschränken versuchen, werden gebrandmarkt als Angriff auf die „Freiheit“.

Mit der Auflösung der Gesellschaft in Warenbeziehungen sind auch alle Institutionen zur Wahrung des Gemeinwohls hinweggefegt worden. Die „unsichtbare Hand“ sorgte ja nun für das Gemeinwohl in Gestalt der Wohlstandsmehrung. Mit der industriellen Massenproduktion und dem industriellen Massenkonsum, mit den verwissenschaftlichten Technologien, betrieben von zahllosen bornierten und gewissenlosen freien Wissenschaftsmonaden, hat sich die unsichtbare Hand zum „unsichtbaren Saboteur“ (Beck) gewandelt. Die unbeabsichtigten und unbekanntenen Schadwirkungen eines Waren und Technologie produzierenden Akteurs des freien Marktes und der freien Wissenschaft übersteigen in der Regel bei weitem den angestrebten und vertretbaren Nutzen.

Es wird unabdingbar sein, wieder *Institutionen zur Wahrung des Allgemeininteresses* zu schaffen. Diese Institutionen werden sich nicht erschöpfen in „staatlichen Organen“, sondern sie werden ein neues Selbstverständnis der Gesellschaft zum Ausdruck bringen, das über Werte, Normen und Kriterien die wild gewordenen „Unterbereiche“ der Gesellschaft „Ökonomie“ und „Wissenschaft“ wieder bändigt, auf das zuträgliche Maß reduziert und sie wieder einfügt in ein umfassenderes Ziel menschenwürdiger und erdverträglicher Kultur.

Literaturverweise

Beck, Ulrich: Risikogesellschaft, Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/M 1986

Beck, Ulrich: Gegengifte, Die organisierte Unverantwortlichkeit, Frankfurt/M 1988

Beck, Ulrich: Risikogesellschaft, Überlebensfragen, Sozialstruktur und ökologische Aufklärung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 1.Sept.1989

Dahl, Jürgen: Übermorgen knallt es. Die Kleinf Feuerungsanlagenverordnung als Gleichnis betrachtet. In: Scheidewege, Jahrgang 20, 1990/91

Sieferle, Rolf Peter: Fortschrittsfeinde? Opposition gegen Technik und Industrie von der Romantik bis zur Gegenwart, München 1984

Sieferle, Rolf Peter: Die Krise der menschlichen Natur, Zur Geschichte eines Konzepts, Frankfurt/M 1988

Sieferle, Rolf Peter: Bevölkerungswachstum und Naturhaushalt, Studien zur Naturtheorie der klassischen Ökonomie, Frankfurt/M 1990

Ullrich, Otto: Weltniveau, In der Sackgasse des Industriesystems, Berlin 1981

Ullrich, Otto: Technik als Gegenstand von Hoffnung und Furcht, Annäherung an ein kritisches Textverständnis, in: Hildebrandt et al. (Hg.):High-Tech-Down, Kritisches Gewerkschaftsjahrbuch d1986/87, Berlin 1986

Ullrich, Otto: Das Industriesystem: eine historische Episode, in: botschaft und dienst, Zeitschrift für Erwachsenenbildung, Nr. 2, Frankfurt 1988

Dieser Text wurde 1990 geschrieben als „Diskussionspapier“ für eine Arbeitsgruppe einer Tagung einer Evangelischen Akademie zum Thema „Risikogesellschaft“.